

GEMEINDE BÜLSTEDT

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde aufgrund des § 119 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz ist durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 10.04.2026 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

vom 23.04.2026

bis 08.05.2026

während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus Tarmstedt, Zimmer 30, öffentlich aus.

Bülstedt, den 15.04.2026

DER BÜRGERMEISTER